

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 61.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 25. Mai

1886.

Holz-Versteigerung auf Bockauer Forstrevier.

Im Gasthose zu Blanenthal sollen

Mittwoch, den 2. Juni ds. Js.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Forstorten: Pechleithe und große Bärensäure der Abtheilungen
19 und 40 aufbereitete Nutz- und Brennholz, als:

1	weiche Stamm von 63 Ctm. Mittenstärke (Mühlwelle),		
43	Stück buchene Klöcher von 13-60 Ctm. Oberstärke u. 3,5 bis 5,0 M. L.,		
626	" weiche " " 13-15 " "	} 3,5 Meter lang,	
1724	" " " 16-22 " "		
1216	" " " 23-29 " "		
601	" " " 30-36 " "		
343	" " " 37-75 " "	} 4,5 Meter lang,	
2	" " " 79 u. 83 " Mittenst.		
167	" " " 23-29 " Oberstärke,	} u. 3,5 Meter Länge,	
67	" " " 30-36 " "		
12	" " " 37-48 " "		
300	" sichte Stangenkl. " 8-12 " "		
	15 Raummeter buchene Brennseite,		
	126 " weiche dergleichen,		
	53 " Brennknüppel,		
	17 " harte Aeste und		
	215 " weiche Stöcke		

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung
in cassennmäßigen Ranzorten und unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Bockau und Forstrentamt Eibenstock,
am 22. Mai 1886.

Richter.

Geizler.

Im Monat April cr. betrogen die im Hauptmarkorte Zwickau für den
Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maß-
gebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 M. 50 Pf. für 50 No. Hafer,
4 = 25 = = 50 = Gerst und
2 = 25 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 21. Mai 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bz.-Aff.

St.

Bekanntmachung.

Die Wiesenstraße ist wegen der vorzunehmenden Umpflasterung zwischen
Haus-No. 155 und der Apotheke von Mittwoch, den 26. dieses Monats
ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.
Eibenstock, den 24. Mai 1886.

Der Stadtrath.
Löcher.

R.

Die Orleans.

Der Graf und die Gräfin von Paris mit ihrer
Tochter, der Prinzessin Amelie, haben sich am Don-
nerstag von Paris nach Lissabon begeben, woselbst
die Vermählung der Prinzessin mit dem Thronerben
Portugal stattfinden soll.

Die letzten, diesem Familienfeste vorangehenden
Feierlichkeiten in Paris haben einen Charakter an-
genommen, als ob es sich um die Hochzeit der Prin-
zessin eines regierenden Herrscherhauses handelt und
dieser Umstand hat in Frankreich von Neuem die
Frage der Prinzenausweisungen aufs Tapet gebracht.
Man will den Grafen von Paris, der immer bereit
ist, den Königsthron des Landes zu besteigen, in der
Republik nicht ferner dulden, wiewohl dem Prästen-
denten seine Handlung nachgewiesen werden kann,
die gegen die bestehenden republikanischen Gesetze ver-
stößt und wiewohl der Orleanismus weder im
Lande, noch in Paris selber, noch auch in der Armee
so zahlreiche Anhänger hat, daß von ihm irgend ein
kühner Handreich befürchtet werden könnte. Eine
gewisse Gefahr für die Republik entstände dann erst,
wenn die gegenwärtigen Gewalthaber den Radikalen
und Anarchisten zu breiten Spielraum ließen und
die um ihr Besitzthum besorgte Bürgerschaft sich als-
dann dem Orleanismus als dem Retter in die Arme
werfen würde.

Am 16. d. M. waren neun Jahre verflossen, seitdem
Mac Mahon seinen orleanistischen Staatsstreich machte.
Das Ministerium Jules Simon wurde gestürzt, und
der Herzog v. Broglie trat an die Spitze der Regier-
ungsgeschäfte. Die republikanische Kammer wurde
verloren und bald darauf ganz aufgelöst. Aber die
Spekulation auf die Neuwahlen (14. Oktober 1876)
war eine verfehlte; diese fielen weit überwiegend zu
Gunsten der Republik aus und der Traum des Grafen
von Paris, auf gesetzlichem Wege zur Krone Frank-
reichs zu kommen, war damit getäuscht.

Selbstverständlich hat der Graf von Paris des-
halb seine Ansprüche noch keineswegs aufgegeben und
er unterstützt dieselben durch die enormen Geldmittel,
über welche er verfügt. Sein Großvater Louis Phi-
lipp, der ehe er 1790 König der Franzosen wurde,
in England durch Ertheilen von Privatunterricht
seinen Lebensunterhalt verdiente, hat die Zeit seiner
Regierung bis 1848 für seinen Beutel wacker aus-
zunutzen verstanden und hinterließ seiner Familie
viele Millionen.

Neben dem Allerweltsherrschender Geld kam den
Orleanisten der Umstand zu statten, daß mit dem
Tode des Grafen Chambord ein gefährlicher Kon-
kurrent um den französischen Königsthron von der
Bildfläche verschwand und daß die Orleans durch
den Tod des kinderlosen „Roy“ selber die legitimen
Erben des Thrones geworden sind. Weiter wirkte
zu ihren Gunsten der Umstand, daß die Alltags-
Zulassung die napoleonische Legende zerstört haben und
von den Bonapartes auch kein ernstlich zu nehmender
Thronanwärter mehr vorhanden ist.

Aus allen diesen Gründen zusammengenommen,
sind die Aussichten des jetzt 48jährigen Grafen nicht
eben schlecht, wenn die Franzosen einmal der Republik
müde werden sollten. Die Verschwägerung mit einem
regierenden Königshause hat doch auch eine gewisse
Bedeutung und wird besonders ihren Einfluß auf
das Landvolk nicht verfehlen; ganz besonders aber
würde der Eindruck sein, wenn sich das Gerücht be-
stätigen sollte, daß der russische Thronfolger eine
orleanistische Prinzessin zur Frau nehmen werde.
Alsdann könnte es den Orleans in Frankreich gar
nicht fehlen; denn der Gedanke einer Verbindung
Frankreichs mit Rußland ist jenseit der Vogesen das
stete Ziel der nationalen Wünsche, deren Erfüllung
zugleich die glückliche Verheißung der Revanche für
Sedan in sich schließen würde.

Daß die Orleans auf die Revanche spekuliren,
um sich in Frankreich beliebt zu machen, ist eine be-
kannte Thatsache, und ebenso daß aus diesem Grunde
die deutsche Regierung der Wiedererrichtung des or-
leanistischen Königsthrones in Frankreich mehr als
kühl gegenüberstehen würde. Es hat Zeiten gegeben,
in denen die deutschen Offiziere unzweideutig heraus-
sagten, daß die Herrschaft der Orleans in Frankreich
eine Kriegserklärung gegen Deutschland bedeute.

Die Verbannung der orleanistischen Prinzen oder
doch wenigstens des Grafen von Paris würde immer-
hin zeigen, daß sich die Republik nicht stark genug
fühlt, um die bloße Anwesenheit eines Thronanwärters
im Lande zu ertragen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der kleine Belager-
ungszustand ist für die Dauer eines Jahres über
die Stadt Spremberg, den Gemeindebezirk Slamen
und den Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld verhängt
worden. Den Behörden ist das Recht der Ausweisung

zugespochen worden und ist außerdem, gleichwie in
Berlin, die Abhaltung von Versammlungen von einer
vorgängigen Genehmigung der Polizeibehörden ab-
hängig erklärt worden.

— Einer Nachricht der „Bad. Landeszeitung“ zu-
folge wurde dieser Tage den Offizieren der Gar-
nison von Freiburg eine kaiserliche Verfügung
bekannt gegeben, nach welcher die zur Zeit in Frank-
reich sich aufhaltenden deutschen Offiziere unverzüg-
lich Frankreich zu verlassen und diejenigen, welche
sich dort behufs Ausbildung in der französischen
Sprache befinden, sich nach der französischen Schweiz
zu begeben haben. Man hat es hier offenbar mit
einem Akt der Vorsicht zu thun. Es werden bereits
Klagen von in Frankreich reisenden Deutschen über
die Anwendung des Spionagesgesetzes laut.
Bier Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Architekten-
und Ingenieur-Vereins wurden, der „Straßb. Post“
zufolge, in der Nähe von Velfort festgenommen, weil
sie einen angeblich für das Civil verbotenen Fußpfad
betreten hatten. Aus ihrer tragikomischen Lage wurden
sie erst durch Bezugnahme auf einen ihnen bekannten
Bürger Velforts befreit, der für die Harmlosigkeit
der angeblichen deutschen Spione eintrat.

— Der Vorstand des deutschen Antisemitenbundes
hat eine Petition um Beseitigung resp. Be-
schränkung des Wuchers an das preussische Ab-
geordnetenhaus gelangen lassen, in der verlangt wird,
„daß die Gerichte, sobald gewöhnlicher oder verschlei-
erter Wucher bei Eintragung von Forderungen vorliegt,
ihre Mitwirkung behufs Auslage und Eintreibung
der Schuld verjagen, da es vom Standpunkte der
Ethik und Moral aus nicht zu rechtfertigen erscheint,
wenn die staatsrichterliche Gewalt sich zum Diener
dieses geradezu verbrecherischen Treibens gebrauchen
lassen soll.“

— Rußland. Ueber den demokratischen Zug
in der russischen Gesellschaft schreibt die
„Riegaer Ztg.“ in einem Feuilletonartikel: Es ist
eine häufig beobachtete Thatsache, daß die im Innern
des Reiches lebenden Deutschen selten und ungern
in ihre eigentliche Heimath zurückkehren. Dieses mag
wohl durch den größeren materiellen Wohlstand er-
klärlich sein, welchen unsere Landsleute in dem von
Konkurrenz weniger überladenen Osten erlangen;
ferner durch die größere Leichtgläubigkeit, die größere
Objektivität in allen Beziehungen und endlich durch
den vollständigen Mangel aller Standesunterschiede,
welche im modernen, geselligen Leben Rußlands zu
den überwundenen Standpunkten gehören. Nur bei